

**Gemeinde Schkopau,
Bebauungsplan Nr. 3/8
„Gewerbegebiet an der Schkeuditzer
Straße“**

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF

- in der Fassung von Juli 2011 -

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB

März 2012

	Träger öffentlicher Belange	angeschrieben am:	Stellungnahme vom:	Zustimmung/ Enthaltung/ allg. Hinweise/ -zur Kenntnisnahme-	Hinweise/ Änderungen/ Ergänzungen -wurden eingearbeitet-	Stellungnahme muss einzeln besprochen / abgestimmt werden -Abwägungsbedarf-
1.	Abwasserzweckverband Merseburg König- Heinrich- Str. 06 06217 Merseburg	22.09.2011	19.10.2011	X		
2.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels	22.09.2011	./.			
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 01 02 06128 Halle	22.09.2011	09.11.2011	X		
4.	envia Verteilnetz GmbH Servicecenter Naumburg Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg	22.09.2011	./.			
5.	Flughafen Leipzig/ Halle Marketing/ Public Relations P.O. Box 1 04029 Leipzig	22.09.2011	19.10.2011	X		
6.	IHK Halle-Dessau Geschäftsstelle Halle Franckestraße 5 06110 Halle	22.09.2011	15.10.2011	X		

7. a	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt - Zentrale Stellungnahmenkoordination Richard-Wagner-Straße 9-10 06114 Halle	22.09.2011	18.10.2011	X		
7. b	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt – Bau- und Kunstdenkmalpflege Richard-Wagner-Straße 9-10 06114 Halle		28.10.2011	X		
8.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Frau Koch Köthener Straße 34 06118 Halle	22.09.2011	./.			
9.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt Regionalbereich Saale- Unstrut Neustädter Passage 15 06122 Halle/ Saale	22.09.2011	12.10.2011	X		
10.	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt PF 20 08 41 06009 Halle	22.09.2011	05.10.2011	X		
11.	Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd Fachbereich Straßenbau An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle	22.09.2011	21.10.2011	X		

12.	Landesdirektion Dresden Ref. 38 Luftverkehr und Binnenschifffahrt Stauffenbergallee 02 01099 Dresden	22.09.2011	28.09.2011	X		
12.	Landesdirektion Dresden Ref. 38 Luftverkehr und Binnenschifffahrt Stauffenbergallee 02 01099 Dresden		06.04.2011	X		
13.	Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle	22.09.2011	29.09.2011	X		
14.	Landkreis Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	22.09.2011	25.10.2011		X (insb. zu 3 und 7)	
15.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale – Weiße Elster Tiergartenstr. 3- 4 06712 Zeitz	22.09.2011	./.			
16.	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung mbH PF 20 05 52 06006 Halle	22.09.2011	26.09.2011	X		
17.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle	22.09.2011	28.09.2011	X		

18.	Goethestadt Bad Lauchstädt Marktstr. 09 06255 Bad Lauchstädt/ Schafstädt	22.09.2011	06.10.2011	X		
19.	Stadt Halle (Saale) Stadtplanungsamt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	22.09.2011	06.10.2011	X		
20.	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt PF 1661 06206 Merseburg	22.09.2011	./.			
21.	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	22.09.2011	./.			
22.	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	22.09.2011	26.09.2011	X		
23.	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	22.09.2011	04.10.2011	X		
24.	Stadtverwaltung Schkeuditz Planungsamt Rathausplatz 03 04435 Schkeuditz	22.09.2011	28.09.2011	X		
25.	Ortschaftsrat Ermlitz Ortsbürgermeister Herr Wanzek Pestalozzistr. 23 06258 Schkopau	22.09.2011	./.			
26.	GDMcom GmbH Maximilianallee 04 04129 Leipzig	22.09.2011	17.10.2011	X		

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 - 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ OT Ermlitz und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton GmbH“ OT Ermlitz-Oberthau

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zum o. g. Entwurfs des Bebauungsplans und der Aufhebung des o. g. Vorhaben- und Erschließungsplans keine Bedenken.

Es wird grundsätzlich auf die im Rahmen des Vorentwurfs abgegebene Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Schkopau verwiesen – vgl. Stellungnahme vom 14.04.11.

Ergänzend sei auf folgende Aspekte hingewiesen:

Im Interesse des sparsamen Umganges mit dem Schutzgut Boden sollte im Zuge einer weiteren Erschließung des Gewerbegebietes (z.B. Energieversorgung, Abwasseranbindung usw.) die Inanspruchnahme von benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen sparsam und nur abschnittsweise entsprechend des realen Bedarfs erfolgen - vgl. § 15 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA Nr. 49/1997 - 04.11.1997).

Im unmittelbaren Umfeld des geplanten Gewerbegebietes werden weiterhin Flächen landwirtschaftlich genutzt. Seitens des Amtes wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es bei der Bewirtschaftung benachbarter Ackerflächen saisonbedingt zu Geruchs-, Lärm- und Staubemissionen kommen kann. Auf dieses Konfliktpotenzial sind die zukünftigen Nutzer des Gewerbegebietes rechtzeitig hinzuweisen.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Süd

Weißenfels, 19.10.2011

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: slg-afw/ 22.09.2011

Mein Zeichen: 21.3-21048-
129 und 358/2011

Bearbeitet von:
Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail:
lues.veith@alff.mlu.sachsen-
anhalt.de

1

Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

TEL (03443) 280-0
FAX (03443) 280-80

E-Mail:
ALFFWSF.Poststelle@alff.mlu.
sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Di 13.30 - 17.00 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren!

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da in der Stellungnahme vom 14.04.2011 keine Hinweise gegeben wurden, war eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Nach jetzigen Erkenntnissen ist nicht zu erwarten, dass für die weitere Erschließung des Plangebietes landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen wird.

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Die im Rahmen des Zielkonzeptes geplanten nicht versiegelten Sukzessionsflächen innerhalb des Gewerbegebietes sowie insbesondere an dessen Rand (Bäume, Sträucher, Grünflächen) sind entsprechend zu pflegen, um negative Auswirkungen (z. B. ragende Äste, Wurzelausläufer, Unkrautsamen) auf benachbarte landwirtschaftlich genutzte Flächen zu vermeiden.

4

Ein Verfahren der Bodenordnung ist nicht anhängig.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Schüler
Amtsleiterin

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Durch den Grundstückseigentümer werden die erforderlichen Pflegemaßnahmen veranlasst.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
04095 Leipzig

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 14. NOV. 2011

837 / Tessel

Ihre Referenzen Frau Friedewald
Ansprechpartner PTI 13, Kathrin Rosenkranz
Durchwahl 0341 / 122-2914
Datum 09.11.2011
Betrifft BPlan Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße", Gemeinde Schkopau
Beteiligung ToB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt Stellungnahmen / Auskünfte im Rahmen von Anfragen, Planfeststellungen und Anhörungen abzugeben sowie die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und ggf. Folgebauvorhaben durchzuführen.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 13 vom 23.05.2011 Stellung genommen.

Unsere Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

Für eventuelle Rücksprachen stehen wir Ihnen unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

i. A. 
Gabriela Voigt

i. A. 
Kathrin Rosenkranz

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Mitte-Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Raddebeul
04095 Leipzig
Telefon +49 341 122-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 24 858 666
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Telekom erklärt, dass die Anregungen und Bedenken aus ihrer Stellungnahme vom 23.05.2011 ausreichend berücksichtigt wurden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 25. OKT. 2011

811 / Hb



LEIPZIG-HALLE
AIRPORT

MITTELDEUTSCHE AIRPORT HOLDING

Flughafen Leipzig/Halle GmbH - P.O.B. 1 - 04029 Leipzig

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Astrid Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)
vorab per Telefax: 0345-23977222

19.10.2011

Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ Gemeinde Schkopau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Friedewald,

auf Ihr Schreiben vom 22.09.2011 sowie die diesem beigefügten Unterlagen zu o.g. B-Planverfahren der Gemeinde Schkopau wird vollumfänglich Bezug genommen. Die Belange der Flughafen Leipzig/Halle als Träger öffentlicher Belange sind aufgrund der bereits vorliegenden Stellungnahme vom 02.05.2011 ausreichend berücksichtigt. Diese Stellungnahme wird nochmals ausdrücklich bestätigt. Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Im Geltungsbereich des o.g. geplanten Bebauungsgebietes befinden sich keine Anlagen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Dierk Näther
Geschäftsführer

Flughafen Leipzig/Halle GmbH
Terminalring 11
04435 Flughafen Leipzig/Halle

Telefon +49 (0)341 224-1114
Telefax +49 (0)341 224-1415
Sina.Zettelmann@mdf-ag.com
www.leipzig-halle-airport.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dipl.-Kaufmann Markus Kopp

Geschäftsführer
Dipl.-Ingenieur Dierk Näther

Handelsregister
Amtsgericht Leipzig
HRB 1874
Ust.-IdNr. DE 141623932
Steuer-Nr.: 3237/100/02460

Bankverbindung
Commerzbank Leipzig
Kto 01 300 015 00
BLZ 860 800 00
SWIFT-BIC DRES DE FF 860
IBAN DE63 8608 0000 0130 001500

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da der Flughafen Leipzig-Halle erklärt, dass die Anregungen und Bedenken aus ihrer Stellungnahme vom 02.05.2011 ausreichend berücksichtigt wurden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2011

SWT/Friedl

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, 06077 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihre Zeichen/Nachricht vom
22.09.2011
Ihr Ansprechpartner
Herr Scholtyssek
E-Mail
ascholtys@halle.ihk.de
Telefon
0345/2126-203
Telefax
0345/2179-503
Identnummer

Aktentitel
030508.2

Halle (Saale), 15. Oktober 2011

**Bebauungsplan Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Bösch-Beton"**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ sowie die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton“ hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Die IHK Halle-Dessau begrüßt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 11. März 1994 und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes. Gemäß des Planentwurfes soll ein möglichst großer Entwicklungsspielraum für die zur Zeit ungenutzte gewerbliche Baufläche eröffnet werden, was von der IHK ausdrücklich befürwortet wird.

Weitere Anregungen und Hinweise der Industrie- und Handelskammer bestehen zum derzeitigen Planungsstand nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Andrick
Dr. Jürgen Andrick
Geschäftsführer
Industrie, Innovation und Umwelt

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die IHK der Planung zustimmt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 20. 10. 2011



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D - 06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Frau A. Friedewald

Am Kirchtor 10

06108 Halle

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungnahmen-
koordination

zsk@lda.mik.sachsen-anhalt.de

www.archisa.de

BPL Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Schkopau

18. Oktober 2011

Zu dem o.g. Vorhaben ergibt sich aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege folgende Stellungnahme:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind im Entwurf auf S. 17 berücksichtigt.

Bitte weisen Sie unabhängig davon die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Diese Information ersetzt nicht die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde. Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Dr. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Abt. 2 – Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. M. Klamm, S. Oszmer
Zentrale Stellungnahmenkoordination

Ihr Zeichen

1

Unser Zeichen

44-23766/11

2

Postanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für
Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeszentralbank (LZB) Dessau
Konto 805 015 00
BLZ 805 500 00

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

7a

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens des LDA keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Auf der Planzeichnung findet sich bereits ein Hinweis auf den Umgang mit Befunden mit Merkmalen eines Kulturdenkmals.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 03. NOV. 2011

316 / Trebel



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle

StadtLandGrün
Frau A. Friedewald
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Dorothee Honekamp-Könemann
Gebietsreferentin

Telefon 0345 2 98 97 48
Telefax 0345 2 98 97 15
dhonekampkoenemann@lda.mk.sac
hsen-anhalt.de

www.la-da-sa.de

Schkopau OT Ermlitz Schkeuditzer Straße BPL – Stellungnahme 10-11

28.10.2011

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden bei dem geplanten Vorhaben nicht berührt.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
25.1/H-K 23766-2011

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Honekamp-Könemann

Postanschrift
**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Bundesbankfiliale Magdeburg

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

7b

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege nicht berührt sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 13. OKT. 2011

7981-trail

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

**Bebauungsplan Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße",
Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz i.V.m. der Aufhebung des Vorhaben-
und Erschließungsplanes "Bösch-Beton GmbH"**

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu
Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befinden sich keine wesentlichen Anlagen meiner Träger-
schaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vor-
gesehen. Der Planinhalt des vorgelegten Bebauungsplanes steht meinen
Belangen grundsätzlich nicht entgegen. Weitere Bedenken und Hinweise
meiner Stellungnahme vom 04.05.2011 konnten im Zuge der Abwägung aus-
geräumt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der nebenstehenden Telefonnummer
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen--
Im Auftrag

Matthias Schmidt
Matthias Schmidt



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Halle, 12.10.2011

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-atw vom 22.09.2011

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
82.1-V24-8018962-2011-8

bearbeitet von:
Herrn Langner

Telefon: 0345 6912 486

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers:
Mo - Fr 8 - 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 - 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001998 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: poststelle.halle@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 10. OKT. 2011

790 / Trödel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3/8
"Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Planungsunterlagen, die am 26.09.2011 bei uns eingegangen sind.

Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung:

Im Plangebiet befinden sich keine Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen des Landesamtes für Umweltschutz. Es bestehen keine Rechte an Grundstücken und Gebäuden, ebenfalls keine Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Vorkaufs- und sonstigen Rechte zugunsten unseres Am-



SACHSEN-ANHALT
Landesamt für Umweltschutz

Fachbereich 2
Abfallwirtschaft /
Bodenschutz /
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Halle (Saale), den 05.10.2011

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
SLG-afw /22.09.2011

Mein Zeichen: 23-21102-2572-11

Bearbeitet von: Frau Bischoff

Tel.: 0345 5704 462

E-Mail: margret.bischoff@
lau.mlu.sachsen-anhalt.de

1

2

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

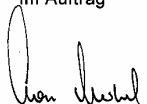
tes. Es sind uns auch keine umweltrelevanten Planungsinteressen von landesweiter Bedeutung bekannt.

Wir bestätigen hiermit unsere Stellungnahme vom 13.04.2011 zu oben benanntem Betreff.

3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Eva Merkel

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da zu der Stellungnahme vom 13.04.2011 bereits ein Abwägungsbeschluss gefasst wurde und sich am Sachstand seither nichts geändert hat, ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 25. OKT. 2011

25.10./800 TFW

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Reg. Nr.: BLK/071/2011

Bebauungsplan Nr. 3/8 Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße
Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz, Saalekreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.09.2011 erhielten wir die Information zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum o. g. Bebauungsplan.

Hinsichtlich der vorgelegten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 03.05.2011 weiterhin die Gültigkeit behält.

Weitere Hinweise bzw. Anmerkungen zum geplanten Vorhaben bestehen nicht.

Entwurfstechnische Planunterlagen sind uns im weiteren Verfahren zur Prüfung vorzulegen. Die erforderlichen Sichtverhältnisse im Anbindebereich sind zu berücksichtigen.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen verbleiben in unseren Akten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Apel
Apel



SACHSEN-ANHALT
Landesbetrieb Bau
Niederlassung Süd

Halle, 21. Oktober 2011

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
SLG-afw v. 22.09.2011
Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:
S/21-211-2114 21102
Bearbeitet von: Frau Korminek

Hausruf: (0345) 482360
Tel.: (0345) 48237117
Fax: (0345) 4823-8999

Christina.Korminek@lbbau-
sachsen-anhalt.de

3

Dienstgebäude:

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

Tel.: (0345) 4823-60
Fax: (0345) 4823-8999
E-Mail - Adresse
poststelle.sued@lbbau.lsa-net.de

Landeshauptkasse
Sachsen - Anhalt

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da zu der Stellungnahme vom 03.05.2011 bereits ein Abwägungsbeschluss gefasst wurde und sich am Sachstand seither nichts geändert hat, ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Da seitens des LBB keine weiteren Hinweise gegeben werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Objektplanung für Erschließungsanlagen und sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte des Bebauungsplans sind sie nicht relevant.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

9 12
EINGEGANGEN AM 30. SEP. 2011

7801 Trebel

LANDESDIREKTION
DRESDEN



LANDESDIREKTION DRESDEN
PF 10 05 53 | 01070 Dresden

StadtLandGrün
Am Kirchor 10
06108 Halle (Saale)

Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ im OT Ermlitz der Gemeinde Schkopau Entwurf in der Fassung Juli 2011
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme der Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 6. April 2011 (Anlage).

Diese Stellungnahme zum Vorentwurf ist für den vorgelegten Entwurf gleichfalls gültig.

Gemäß § 39 Abs. 2 Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) ist die Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen die zuständige Behörde für Baubeschränkungen im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle. Das Planungsgebiet der Gemeinde Schkopau liegt **nicht** im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle.

Die übrigen Luftfahrtbelange im Bundesland Sachsen-Anhalt werden durch die für dieses Bundesland zuständige Luftfahrtbehörde wahrgenommen.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten und unnötigen Verwaltungsaufwands ersuchen wir Sie, von weiterer Verfahrensbeteiligung der Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen abzusehen.

Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie vollständig zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Sigrid Beier
Sachbearbeiterin

Anlage
1 Hefter

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Sigrid Beier

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3921
Telefax +49 351 825-9309

sigrid.beier@
ldd.sachsen.de*

Ihr Zeichen
SLG-afv

Ihre Nachricht vom
22. September 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
39-3840.32/Schkopau-04

Dresden,
28. September 2011

Hausanschrift:
Landesdirektion Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.ddd.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 09.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 15.00 Uhr
(telefonische Termin-
absprache wird empfohlen)

Telefon-Zentrale:
+49 351 825-0

Telefax:
+49 351 825-9999

E-Mail: *
post@ddd.sachsen.de

Bankverbindung:
Ostsächsische SpK Dresden
Kto.-Nr. 3 155 825 005
BLZ 850 503 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahn-
linie 11,
Buslinie 64

Für Besucher mit Behinderungen stehen
geeignete Parkplätze zur Verfü-
gung. Rollstuhlfahrer melden sich bitte
über die Außensprechanlage beim
Pförtendienst

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Da das Plangebiet außerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens liegt, ergeben sich für das Plangebiet keine Nutzungsbeschränkungen.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ABDRUCK

LANDESDIREKTION
DRESDEN



LANDESDIREKTION DRESDEN
PF 10 06 53 | 01076 Dresden

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ im OT Ermlitz der Gemeinde Schkopau
Vorentwurf in der Fassung März 2011
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB
Stellungnahme der Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung (LuftZuVO) vom 23. August 2006 in der Fassung vom 25. September 2006 (SächsGVBl. S. 491) i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz (SächsVwNG) nimmt die Landesdirektion Dresden, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt, als die für Sachsen zuständige zivile Luftfahrtbehörde bestimmte Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung wahr. Eine dieser Aufgaben ist die Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für den Luftverkehr, soweit nicht die Belange der Verkehrsflughäfen Leipzig/Halle und Dresden betroffen sind.

Gemäß § 39 Abs. 2 Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) ist die Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen die zuständige Behörde für Baubeschränkungen im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle.

Das Planungsgebiet der Gemeinde Schkopau liegt nicht im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle. Es sind auch keine diesen Standort betreffende oder beeinflussende Planungen des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle bekannt.

Durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton GmbH“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ werden die von der Landesdirektion Dresden wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange nicht berührt.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußert sich die Luftfahrtbehörde nicht.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Sigrid Beier

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3921
Telefax +49 351 825-9309

sigrid.beier@
ldd.sachsen.de*

Ihr Zeichen
SLG-afw

Ihre Nachricht vom
31. März 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
39-3840.32/Schkopau-04

Dresden,
6. April 2011

Hausanschrift:
Landesdirektion Dresden
Stäufenbergallee 2
01099 Dresden

www.ldd.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 09.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 15.00 Uhr
(telefonische Termin-
absprache wird empfohlen)

Telefon-Zentrale:
+49 351 825-0

Telefax:
+49 351 825-9999

E-Mail: *
post@ldd.sachsen.de

Bankverbindung:
Ostsächsische SpK Dresden
Kto.-Nr. 3 155 625 005
BLZ 850 505 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahn-
linie 11,
Buslinie 64

Für Besucher mit Behinderungen stehen
gekennzeichnete Parkplätze zur Verfü-
gung. Rollstuhlfahrer melden sich bitte
über die Außensprechanlage beim
Portierdienst

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens ☐ Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Da das Plangebiet außerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens liegt, ergeben sich für das Plangebiet keine Nutzungsbeschränkungen.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ABDRUCK

LANDESDIREKTION
DRESDEN



Eine weitere Verfahrensbeteiligung der Luftfahrtbehörde des Freistaates Sachsen ist nicht erforderlich. Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Dipl.-Ing. Sigrid Beier
Sachbearbeiterin

Anlage
1 Hefter

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

12

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinde Schkopau, BP Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“

Landkreis: Saalekreis
Gemeinde: Schkopau
Gemarkung: Ermlitz
Flur/en: 2; 5
Flurstück: 2/1; 80/3, 100/81, 78/1
Fläche: ca. 1,4 ha
Vorgelegte Unterlagen: Entwurf vom Juli 2011

Halle, 29.09.2011

Ihr Zeichen: Büro SLG, SLG-afw,
22.09.2011
Mein Zeichen: 309.3.5-21102/01-
01280.1

Bearbeitet von:
Hr. Lehmann

Tel.: (0345) 514-1373

Fax: (0345) 514-1509

Email:
Mike.Lehmann@
lwa.sachsen-anhalt.de

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz (LPlG) fest, dass die geplante Maßnahme in der Gemarkung Ermlitz nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Aufgrund der Größe des Vorhabens ist die Maßnahme nicht raumbedeutsam.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.
Gemäß § 16 (2) LPlG obliegt der oberen Landesplanungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.
Hinweis:

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Im Auftrag

Lehmann

LfK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da das Referat 309 des Landesverwaltungsamtes zu dem Ergebnis kommt, dass die Planung nicht raumbedeutsam ist und demzufolge keine landesplanerische Stellungnahme abgegeben wurde, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 03. NOV. 2011

Dezernat III
Bau- und Planungsamt / SG Raumordnung/Regionalplanung

Gebäude: Vorschloss, Domplatz 9, Zimmer 200
Bearbeiter: Frau Heldt
Tel.: 03461 40-1476
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: hannelore.heldt@saalekreis.de

Ihr Zeichen
SLG-afw

Ihr Schreiben vom
22.09.2011

Unser Zeichen
61-28722011he

Datum
25.10.2011

**Gemeinde Schkopau, B-Plan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“
Aufhebung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton
GmbH“**

**hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis zu den Entwürfen gemäß § 4 (2) BauGB
und zur Abwägung der Stellungnahme des Vorentwurfs**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

der Landkreis Saalekreis nimmt zu den betroffenen öffentlichen Belangen wie folgt Stellung:
Die Bündelungsbehörde nimmt keine Vorabwägung vor.

01. Planungsamt, untere Landesplanungsbehörde

Von Seiten dieses Fachamtes gibt es keine weiteren Anregungen.

02. Umweltamt, untere Naturschutz- und Forstbehörde

Im Rahmen der Abwägung ist gemäß § 1a BauGB über die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange sowie über die Vermeidung und den Ausgleich der durch den Bauleitplan ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden. Die Eingriffsbilanzierung dazu ist im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen nicht plausibel.

Die mit dem aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan zugelassenen Eingriffe sind vollzogen und auch die festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe im Wesentlichen umgesetzt. Im Bestand ist sogar abweichend von den Festsetzungen des VEP eine flächenmäßig größere Versiegelung (600 m²) vorhanden, die nicht entsprechend ausgeglichen wurde und somit neben dem dauerhaften Erhalt der vorhandenen Grünbestände zusätzliche Maßnahmen zur Kompensation erfordert.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Planungsamt, untere Landesplanungsbehörde

zu 1) Da es seitens der unteren Landesplanungsbehörde keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

1 Umweltamt, untere Naturschutz- und Forstbehörde

zu 2) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung ist in der Gegenüberstellung ein Fehler enthalten, der mit der Überarbeitung des Entwurfes korrigiert wurde. Im Vergleich zum Bestand erfolgt mit dem Bebauungsplan eine Reduzierung der Versiegelung. Insofern ergibt sich kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf.

2

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll eine Wieder- und Umnutzung der vorhandenen baulichen Anlagen ermöglichen. Dabei werden aber auch neue Eingriffe in randliche Grünstrukturen erforderlich. Gemäß Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ergibt sich in der Summe gegenüber dem Bestand keine flächenmäßig größere Versiegelung. Dabei wurden für den neuen B-Plan die sonstigen Flächen außerhalb der GRZ pauschal mit 7 Wertpunkten/m² eingestellt. Dies betrifft gemäß Eingriffsbilanzierung im Bestand schon versiegelte Flächen, die somit auch nur mit 0 Wertpunkten/m² bewertet werden können. Daher ist eine höhere Biotopbewertung nur gerechtfertigt, wenn durch textliche Festsetzungen auch eine entsprechende Gestaltung der Flächen gewährleistet ist. Andernfalls ist eine ausgeglichene Bilanz nicht gegeben und zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Mit In-Kraft-Treten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 06.08.2009 (BNatSchG – BGBl. Teil 1 Nr. 51) sind strenge Regelungen zum Artenschutzrecht wirksam. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der Planung auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auf Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu prüfen und entsprechend der Bewertungsmaßstäbe nach § 44 BNatSchG abzuarbeiten. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden nachvollziehbar erörtert.

Aus forstrechtlicher und –fachlicher Sicht gibt es keine Bedenken zu o. g. B-Planentwurf.

03. Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz

Aus Sicht dieses Fachamtes gibt es keine weiteren Anregungen.

04. Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

Die Aussagen zu den entstehenden Schallemissionen der anzusiedelnden Gewerbe und des damit verbundenen Verkehrsaufkommens sind in dem vorliegenden B-Plan Entwurf unzureichend.

Die schalltechnischen Gutachten vom 15.12.1992 und 10.10.1995 sind an die derzeitigen Bedingungen anzupassen.

Bei der Überarbeitung bzw. Anpassung der Gutachten sollte das Plangebiet mit flächenbezogenen Schallleistungspegeln (Geräuschkontingentierung-DIN 45691) ausgewiesen werden.

Somit können lärmintensive Gewerbebetriebe besser berücksichtigt und im Gewerbegebiet so angesiedelt werden, dass für die angrenzende Wohnbebauung die geringsten Belastungen durch Lärm entstehen.

05. Umweltamt, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde

Von Seiten dieser Fachämter gibt es keine weiteren Anregungen bzw. Hinweise.

06. Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde

Die untere Denkmalschutzbehörde hat keine weiteren Hinweise bzw. Anregungen.

07. Straßenverkehrsamt

Zum vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des VEP „Bösch-Beton GmbH“ und zum Entwurf des B-Planes Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ in Schkopau OT Ermlitz bestehen von Seiten des Straßenverkehrsamtes keine Einwände.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens ☐ Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. In die Begründung wurde eine Erläuterung zu dem gewählten Ansatz ergänzt. Es erfolgt daher keine Festsetzung.

zu 4) Da seitens die UNB die artenschutzrechtlichen Ausführungen akzeptiert hat, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 5) Da es aus forstrechtlicher und –fachlicher Sicht keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Ordnungsamt, SG Brandschutz

zu 6) Da es seitens des SG Brandschutz keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

zu 7) Die Anregungen wurden berücksichtigt. Es wurde eine neue Schallimmissionsprognose erarbeitet, deren Ergebnisse in die Planung eingearbeitet wurden. Für die gewerblichen Teilgebiete wurden Emissionskontingente, die einerseits einen ausreichenden

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Nachfolgende Hinweise sollten jedoch berücksichtigt werden:

Bei einer weiteren Bebauung bzw. Umgestaltung der vorhandenen Gebäude sind die Schleppkurve und der erforderliche Wendehammer im Objekt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge sowie der Fahrzeuge für den Transport jeglicher Art immer zu gewährleisten. Die Fahrgeometrie von 3-achsigen Fahrzeugen ist zu beachten (Wenderadius von mindestens 9,80 m).

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Landesstraße 170 muss für entsprechenden Schwerverkehr und mit einer ausreichenden Schleppkurve neu asphaltiert werden. Bisher dient dieser Weg lediglich dem landwirtschaftlichen Verkehr, ggf. muss eine Umwidmung erfolgen. Zur Änderung der Anbindung ist der Straßenbaulastträger, hier der Landesbetrieb Bau Niederlassung Süd, anzuhören. Des Weiteren ist die Tragfähigkeit des Durchlasses im Einmündungsbereich zur L 170 durch Schwerlastverkehr (mindestens 40 Tonnen) zu prüfen und zu gewährleisten.

Zur reibungslosen Abwicklung des Lieferverkehrs sind auf dem Betriebsgelände entsprechende Warteflächen zu schaffen. Es ist immer zu gewährleisten, dass die L 170 nicht als Aufstellfläche für Lkw oder sonstige Fahrzeuge genutzt wird, die das Gewerbegebiet befahren wollen.

Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der L 170 müssen rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Ein Abstimmungsvermerk des Straßenbaulastträgers muss Bestandteil der Antragstellung sein.

Verkehrsraumeinschränkungen im Bereich der kommunalen Straßen müssen gemäß § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) bei der örtlichen Verkehrsbehörde, hier die Gemeinde Schkopau, beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Handschak
Bezernent

11

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 7) Spielraum für die gewerbliche Entwicklung einräumen und andererseits die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen vor unzumutbaren Beeinträchtigungen schützen.

Umweltamt, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde u. untere Wasserbehörde

zu 8) Da es seitens der Fachämter keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bauordnungsamt, untere Denkmalschutzbehörde

zu 9) Da es seitens der unteren Denkmalschutzbehörde keine weiteren Anregungen gibt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Straßenverkehrsamt

zu 10) Da seitens des Straßenverkehrsamtes keine Einwände bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 11) Die Hinweise betreffen die Objektplanung für Erschließungsanlagen bzw. deren Bauausführung. Auf die Planinhalte des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Astrid Friedewald

Von: Meissner, Bettina [Bettina.Meissner@mitgas.de]
Gesendet: Montag, 26. September 2011 08:20
An: 'ASTRID.FRIEDEWALD@SLG-STADTPLANUNG.DE'
Betreff: SLG-afw/ Schkopau, "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße",
Bebauungsplan Nr.3/8
Anlagen: Merkheft 3.Auflage.pdf

Schkopau, "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
Bebauungsplan Nr.3/8

Registrier-Nr.: 11-002790

Sehr geehrte Frau Friedewald,

folgende Auskünfte erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH, welche nicht als Erkundigungen (Schachtschein) gelten:

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22.09.2011 zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 02.05.2011 für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.
Ergänzend zu unserer Stellungnahme möchten wir auf Ihre Frage bezüglich der Umweltprüfung uns hierzu wie folgt äußern.

Grundsätzlich gehen von Anlagen der MITGAS bei störungsfreiem Betrieb keine Gefährdungen für Mensch und Umwelt aus. MITGAS führt als nach DVGW G1000 zertifiziertes Unternehmen alle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Bestimmungen des Regelwerkes erforderlichen Maßnahmen durch, um einen bestimmungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten (siehe Merkheft Seite 17).

Ergänzend zu dieser Stellungnahme übergeben wir Ihnen mit dem heutigen Schreiben unsere 3. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH", dessen Hinweise und Forderungen im weiteren Verfahren ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Sollten jedoch die bereits erteilten Auflagen mit denen des o. g. Merkheftes im Widerspruch stehen oder aus objektiven Gründen die aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Zur angezeigten Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Bösch-Beton" haben wir keine Einwände und nehmen diese Information zur Kenntnis.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben bitten wir stets um Angabe der entsprechenden Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Meißner
Fachbereich Bau und Betrieb Hochdruckanlagen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Tel.: 034605/63730
Fax: 034605/63225

<mailto:bettina.meissner@mitgas.de>

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

16

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

1

2

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Da zu der Stellungnahme vom 02.05.2011 bereits ein Abwägungsbeschluss gefasst wurde und sich am Sachstand seither nichts geändert hat, ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Willi-Brundert-Straße 4, 06132 Halle/S.

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SLG-afw

Mein Zeichen
03040306-11-5/ir

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

Willi-Brundert-Straße 4
06132 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 688912-230
Fax: (0345) 688912-234
e-mail: annetta.kirsch@rpg.halle-saale.de
Internet: www.regionale-planung.de/halle/index.htm

Bearbeitet von: Halle,
Herrn Irmer 28.09.2011

Vorhaben:

- (1) **Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Bösch-Beton“, Gemeinde Schkopau**
(2) **Entwurf Bebauungsplan (BP) Nr. 3/8 – „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**

Bezüge:

- (1) **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 21.04.2011 zum Vorentwurf Bebauungsplan (BP) Nr. 3/8 – „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**
(2) **Abwägungsbogen Nr. 17 zum Vorentwurf des BP Nr. 3/8 – „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“, Gemeinde Schkopau**

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 22.09.2011 haben Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) um Stellungnahme zum o. g. Entwurf des BP Nr. 3/8 gebeten.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Allgemeine Ausführungen

Der o. g. Entwurf des BP Nr. 3/8 befindet sich im Geltungsbereich des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle¹ (REP Halle). Der REP Halle legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Ebene der Regionalplanung fest. Gemäß § 4 Absatz 1 Raumordnungsgesetz², in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch³, sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

1

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

17

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die allgemeinen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

2. Ausführungen zum Vorhaben

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung wurden in der Planbegründung (Kapitel 3.1) zum o. g. Entwurf BP Nr. 3/8 hinreichend beachtet und berücksichtigt.

2

Gegen die Aufstellung des o. g. Entwurfs des BP Nr. 3/8, mit

- a) der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bösch-Beton“, Gemeinde Schkopau und
b) der Ausweisung des „Gewerbegebietes an der Schkeuditzer Straße“ an gleicher Stelle, bestehen somit keine regionalplanerischen Bedenken.

3**3. Sonstige Hinweise**

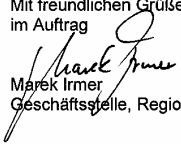
Der Regionale Entwicklungsplan Halle ist unter folgendem Link auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Internet eingestellt:

<http://www.regionale-planung.de/halle/Default.htm>

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des
- Regionalen Informationssystems -
ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

4

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Marek Irmer
Geschäftsstelle, Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Kopie:

- LK Saalekreis, Bau- und Planungsamt (per E-Mail)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 309 (per E-Mail)
- RPGH z.d.A.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz**Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

17

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Da bezüglich der Planung keine regionalplanerischen Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 4) Die Hinweise zum Regionalen Entwicklungsplan und zum Regionalen Informationssystem wurden dankend zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Goethestadt Bad Lauchstädt
Die Bürgermeisterin

EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2011

301/Ths



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchor 10
06108 Halle / S.

Amt: Fachamt für Bauen und Ordnung

Zimmer: 10

Auskunft erteilt: Frau Maloch

Telefon: (03 46 36) 748 - 27

Telefax: (03 46 36) 748 - 44

E-Mail: maloch@stadt-bad-lauchstaedt.de

Unser Zeichen: Ma. Datum: 06.10.2011

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

- Gemeinde Schkopau – Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“,
- Gemeinde Schkopau – Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“
Beteiligung Nachbargemeinde § 2(2)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Durchsicht der o.g. Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass vonseiten der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Hinweise gegeben und Einwände erhoben werden.
Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Niewiadoma
Bürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

18

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



STADT LEUNA

Die Bürgermeisterin

EINGEGANGEN AM 11. OKT. 2011
793/Trödel

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

StadtLandGrün
Frau A. Friedewald
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Fachbereich: Bau
Bearbeiter: Frau Noßke
Telefon: 03461 / 840 264
Fax: 03461 / 813 222
E-Mail: nosske@leuna.de

Ihr Zeichen
SLG-afw

Ihr Schreiben vom
22.09.2011

Unser Zeichen:
IV-lä-no

Datum:
06. Oktober 2011

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Gemeinde Schkopau, Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“

Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

wir nehmen Bezug auf die der Stadt vorgelegten o. a. Unterlagen.

Im Ergebnis der Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass die Belange der Stadt von dem Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ nicht berührt werden.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bösch-Beton“ nimmt die Stadt zur Kenntnis. Bedenken diesbezüglich bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

21

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Stadt Leuna durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN AM 28. SEP. 2011 FM / Trödel

Gemeinde Kabelsketal
Der Bürgermeister



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün
z. H. Frau Friedewald
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

Abteilung	Bau- / Ordnungsverw.	
zust. Bearbeiter	Herr Salomon	
Telefon	034606-33-250	Fax -199
eMail	alf.salomon@kabelsketal.de	
Internet	www.kabelsketal.de	
Kabelsketal, den	26.09.2011	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

**Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“
Aufhebung des V- und E-Planes „Bösch-Beton“
Beteiligung der Nachbargemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bzw. durch die Aufhebung des V- und E-Planes
sind die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal
Lfr. Bau- / Ordnungsverw. 03 46 05 / 33 - 1

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

22

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal durch die Aufstellung des Bebauungsplans
nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

GEMEINDE TEUSCHENTHAL SAALEKREIS



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 07. OKT. 2011

7881788

Bauamt	
Amt	
Bearbeiter	Frau Gruhne
Aktenzeichen	
E-Mail	ulrike.gruhne@gemeinde-teutschenthal.de
Telefon	(034601) 36 -621

Ihr Zeichen:
SLG-afw

Ihr Schreiben vom:
22.09.2011

Unser Zeichen:

Datum:
04.10.2011

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2

Sehr geehrte Frau Friedewald,

hiermit wird die Ihnen vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Teutschenthal vom 05.04.2011 zum Bebauungsplanentwurf Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ bestätigt. Es liegen keine uns bekannten Anlagen, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Teutschenthal befinden, im dem betreffenden Gebiet. Nach wie vor treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Horzog
Bürgermeister

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

23

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Gemeinde Teutschenthal auch in der Stellungnahme vom 5. April 2011 keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans geäußert hat, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

24



Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18

06258 Schkopau

**Bebauungsplan Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße"
der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang des Schreibens Ihres Planungsbüros
StadtLandGrün vom 22.09.2010 in der Stadtverwaltung Schkeuditz und
verweise auf die weitere Gültigkeit der Stellungnahme der Stadt vom
28.04.2011 zu o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Enke
Oberbürgermeister

Kopie: Planungsbüro StadtLandGrün Halle
Fax: 0345 / 23 97 72 22

Datum:
28.09.2011

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
611-61 13 60-06/Schö

Sachbearbeiter/in:
Frau Oertel

Telefon:
03 42 04 / 88-161

Telefax:
03 42 04 / 88-170

Öffnungszeiten:
Di - Fr 08:00-12:00 Uhr
Mi, Do 13:30-15:30 Uhr
Di 13:30 - 18:00 Uhr

Seite 1/1

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

24

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz auch in der Stellungnahme vom 28. April 2011 keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans geäußert hat, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

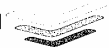
☐

nein

☐

Enthaltung

☐



StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Ansprechpartnerin:
Edith Skoczowsky

Tel.: (0341) 3504-467
Fax: (0341) 3504-100
Edith.Skoczowsky@gdmcom.de

Ihr Zeichen: SLG-afw
22.09.2011
Unser Zeichen: GEN / Sko
07972/11/201;NRT;KSA
PE-Nr. 14533/11
17.10.2011

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3/8
Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße
Unsere Registriernummer: 07972/11/201;NRT;KSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

**O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schrift-
verkehr bitte unbedingt angeben.**

GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich **außerhalb** der Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 3/8 "Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz Anlagen der VNG befinden.

Den Rahmen Ihrer Anfrage ergänzend, teilen wir Ihnen weiterhin mit, dass sich **außerhalb** der Grenzen des o. g. Bebauungsplanes unterirdisch verlegte Anlagen der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (nachfolgend GasLINE genannt), befinden. Die Aussage erfolgt deshalb seitens der VNG, weil die VNG im Rahmen eines mit der GasLINE geschlossenen Dienstleistungsvertrages insoweit zur Beantwortung von Anfragen verpflichtet ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlage/n:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzbereich
VNG	Ferngasleitung (FGL) ⁽¹⁾	201	800	10 m
VNG	Steuerkabel (Stk) ⁽¹⁾	0202		1 m
VNG	Kabelschutzrohr (1 SR) mit einliegendem Stk ⁽¹⁾	0212		1 m
GasLINE	Kabelschutzrohranlage (KSR) ⁽¹⁾ mit einliegenden LWL-Kabel/n	GL103004+GL802002+GL503006	2x40 PE	(2)
VNG	Korrosionsschutzanlage (KSA, LAF, FSA) ⁽¹⁾ mit Kabel	201.00/23 (stillgelegt)		ohne
VNG	Sonstiges ⁽¹⁾ : Schilderpfahl mit/ohne Messkontakt (SMK253, SPf), Schutz-/Mantelrohr (SR, MR); Kabelmuffe (KM103); Kabelreserve (KR); Marker (M)			

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage/n bezeichnet

⁽²⁾ befindet sich im Schutzbereich der FGL 201

Hinweis: Betreiberin des VNG-Fernleitungsnetzes ist seit dem 01.01.2006 die ONTRAS – VNG Gas-transport GmbH, Leipzig („ONTRAS“). Die ONTRAS hat die VNG mit dem technischen Netzbetrieb beauftragt. Infolgedessen führt die VNG die Wartung, Instandhaltung und örtliche Betreuung durch.

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

Lfd. Nr. der Versandliste

26

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Da die genannten Anlagen ca. 180 m westlich des Plangebietes verlaufen, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Planinhalte des Bebauungsplans.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



GDMcom

Seite 2 zum Schreiben vom 17.10.2011 - Reg-Nr.: 07972/11/201;NRT;KSA

Die Stellungnahme unseres Unternehmens, vom 14.06.2011 unter der oben genannten Registriernummer, behält weiterhin Gültigkeit.

Die VNG/GasLINE ist ein überregionales Ferngasunternehmen/Unternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen/Versorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o.g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiterin gern zur Auskunft zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Edith Skoczowsky
Sachbearbeiterin
Auskunft/Genehmigung

Verteiler: Antragsteller
FPA-IHK
GDMcom A/G

Gemeinde Schkopau, OT Ermlitz

Bebauungsplan Nr. 3/8 „GE an der Schkeuditzer Straße“ Entwurf 7/2011

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

☐

Lfd. Nr. der Versandliste

26

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4) Die allgemeinen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐